

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012

EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 18. Legislaturperiode

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die „EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 18. Legislaturperiode“.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.

Anlage

„EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 18. Legislaturperiode“

**EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen
für die 18. Legislaturperiode**

I. Einleitung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat 2008 erstmals eine EU-Strategie für das Land Bremen vorgelegt. Darin waren die EU-bezogenen Aktivitäten in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst, ergänzt um Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit der Verwaltung und politische Schlussfolgerungen.

Mit dem vorliegenden Papier wird die EU-Strategie für die 18. Legislaturperiode neu gefasst. Am Anfang stehen Eckpunkte des europapolitischen Selbstverständnisses der Freien Hansestadt Bremen (Teil II).

Die Darstellung der Handlungsfelder in Teil III orientiert sich an der Strategie Europa 2020, die für die kommenden Jahre einen thematischen Bezugsrahmen für die Schnittmengen von Prioritäten der EU mit den EU-bezogenen Handlungsschwerpunkten des Landes Bremen bildet. Die EU-Strategie legt außerdem die einschlägigen Aussagen der Koalitionsvereinbarung zugrunde.

Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Europafähigkeit der Verwaltung, der Sicherung der politischen Präsenz und der EU-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit erforderlich erscheinen, werden in Teil IV genannt.

Eine Evaluierung der Strategie ist zum Ende dieser Legislaturperiode vorgesehen.

II. Eckpunkte der Europapolitik der Freien Hansestadt Bremen

Bremen in Europa

Die Freie Hansestadt Bremen versteht sich nach ihrer Verfassung als ein „Glied der deutschen Republik und Europas“ und bekennt sich zu einem demokratischen, sozialen, bürgernahen und weltoffenen Europa, in dem die Regionen eine starke Rolle spielen. Daraus erwächst die Verpflichtung, an der Weiterentwicklung der Europäischen Union mitzuwirken.

Mehr denn je ist die europäische Integration von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung des Friedens in Europa und die Steigerung des Wohlstandes in den europäischen Ländern. Viele grundlegende Probleme der Gegenwart sind nationalstaatlich allein nicht zu bewältigen.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Finanzkrise der letzten Jahre bekräftigen die Überzeugung der Freien Hansestadt Bremen, dass die politische Konsequenz für Deutschland und Europa nicht in Abschottung und Renationalisierung bestehen darf, sondern es darauf ankommt, die Integration der Union fortzusetzen und diese an den Werten von Solidarität und Solidität auszurichten.

Die Krise als Chance – politische und institutionelle Reformen der EU

Die Staatsschuldenkrise im Euroraum stellt die EU vor große Herausforderungen. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Erschütterungen belasten auch das institutionelle Gefüge der Union.

Unter dem Eindruck der Krise setzt sich das Land Bremen dafür ein, den Diskurs über die Lehren aus den Erfahrungen der letzten Jahre jetzt zu beginnen und die Krise auch als Chance für eine zukunftsfähige Gestaltung Europas wahrzunehmen.

Daher unterstützt Bremen die Forderung nach verbindlichen Regeln für die Finanzmärkte sowie für die Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten. Die beschlossenen Schritte zur Haushaltssanierung der Mitgliedstaaten reichen aber nicht aus. Notwendig sind darüber hinaus Maßnahmen, die zum Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa beitragen. Daher unterstützt die Freie Hansestadt Bremen die Idee eines europäischen Aufbauprogramms, das mit einer Orientierung an dem Ziel sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit Investitionen in die Realwirtschaft Vorrang einräumt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben auch die Schwächen der institutionellen Struktur der Union offengelegt: Wenn gravierende Maßnahmen zur Finanz- und Haushaltspolitik maßgeblich von den Staats- und Regierungschefs getroffen wer-

den, schwächt dies die Rolle der EU-Institutionen und relativiert die demokratische Legitimation der politischen Entscheidungen. Aus der Krise erwächst damit auch die Aufgabe einer institutionellen Reform, insbesondere die Aufwertung des Europäischen Parlaments zum vollwertigen europäischen Gesetzgeber.

Dialog mit den Bürgerinnen/Bürgern – Diskussion in der Bürgerschaft

Die Debatte über die notwendigen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sowie die institutionelle Reform der EU stellt hohe Ansprüche an die Kommunikation mit den Bürgerinnen/Bürgern, deren grundsätzliche Zustimmung gegenüber den erforderlichen Veränderungen Voraussetzung für ihren Erfolg ist. Nur ein systematisch organisierter öffentlicher Dialog über Chancen, Risiken und Alternativen ermöglicht die demokratische Legitimation der EU-Politik, die politisch gewünscht und verfassungsrechtlich geboten ist. In Bremen haben daher die Debatte der EU-Politik in der Bremischen Bürgerschaft und der europapolitische Diskurs mit den Bürgerinnen/Bürgern einen hohen Stellenwert.

Soziale Dimension

Die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts im Rahmen der europäischen Integration ist vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise noch einmal gestiegen. Das Land Bremen begrüßt daher mit Nachdruck, dass die Strategie Europa 2020 als eines von drei Kernzielen das „Integrative Wachstum“ definiert, das jetzt durch engagierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU umgesetzt werden muss. Trotz des durch die notwendigen Einsparungen entstandenen Drucks auf die öffentlichen Haushalte sind die weitere Stärkung der sozialen Dimension und eine Fokussierung auf ein Wachstum, das allen Menschen zugutekommt, erforderlich. Dabei sind gut ausgebaute und flexibel ausgestattete soziale Sicherungssysteme von besonderer Bedeutung.

Bremen setzt sich dafür ein, beim notwendigen Fortschreiten der europäischen Integration auf allen Ebenen die sozialen Grundrechte und Standards weiterzuentwickeln, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Armut konsequent zu bekämpfen. Das setzt voraus, die Verfestigung der Armut über Generationen hinweg zu verhindern, allen Menschen den uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Bildungsangeboten zu ermöglichen, ihre soziale Ausgrenzung zu verhindern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Niemand darf in Armut oder einer prekären Lebenslage ohne Unterstützung durch die Gesellschaft verbleiben.

Gleichstellung

Gleiche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen und Männern sind grundlegende europäische Werte. Die Strategie Europa 2020 und andere europäische Programme wie die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern setzen sich für eine Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter ein und verbinden damit das Ziel eines gleichberechtigten und stärkeren Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt. Dem entspricht die vom Senat beschlossene Frauen- und Gleichstellungspolitik, die Geschlechterperspektive bei allen politischen Entscheidungsprozessen zu beachten und Gleichstellung in allen Handlungsfeldern zu fördern. Die in der EU-Frauen-Charta benannten vorrangigen Ziele wirklicher Gleichstellung – die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, die ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, die Gleichstellung bei Zuwanderung und Integration und schließlich der Schutz der Würde von Frauen und ihre Unversehrtheit vor geschlechtsspezifischer Gewalt – stimmen mit den politischen Schwerpunktsetzungen des Landes überein. Bremen wird seine regionalen gleichstellungspolitischen Programme und Maßnahmen noch stärker mit den Diskursen und Strategien der EU verknüpfen, um neue Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Humanressourcen¹⁾

Der demografische Wandel und der zukünftige Bedarf an qualifizierten Fachkräften stellen die Europäische Union vor große Herausforderungen, denen durch eine Erschließung der Potenziale möglichst vieler Menschen begegnet werden muss. Um

¹⁾ Der Ausdruck „Humanressourcen“ wird hier verwendet, weil es für den englischen Begriff „human resources“ keine adäquate deutsche Übersetzung gibt.

die Beschäftigungschancen für alle Frauen und Männer zu steigern und den wachsenden Qualifikationsanforderungen in den Unternehmen gerecht zu werden, unternimmt die Freie Hansestadt Bremen intensive Anstrengungen zur Senkung der Schulabbrecherquote, zur Steigerung der Attraktivität der Hochschulbildung sowie zur Förderung von beruflicher Mobilität und lebenslangem Lernen.

Die Stärkung der dualen Ausbildung und die Qualifikationsentwicklung bei Beschäftigten und Arbeitssuchenden stehen ebenso im Fokus wie die Förderung der Teilhabe besonderer Zielgruppen an auskömmlichen und zukunftsfähigen Beschäftigungschancen. So müssen Frauen noch stärker vom Arbeitskräftebedarf profitieren und dabei gleiche Verdienst- und Aufstiegschancen erhalten. Auch die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind durch eine verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und durch passgenaue Nachqualifizierungsangebote stärker zu nutzen. Geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Zielgruppen benötigen Unterstützung für eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Angebot von Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist die Nutzung der EU-Strukturfondsförderung im Lande Bremen auch künftig von besonderer Bedeutung.

Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik zur Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ist ein maßgeblicher Politikbereich der Union. Das Land Bremen begrüßt die stärkere Ausrichtung der Kohäsionspolitik für die neue Programmperiode 2014 bis 2020 an der Strategie Europa 2020 und beteiligt sich aktiv am Meinungsbildungsprozess zur künftigen Strukturpolitik. Bremen setzt sich insbesondere für eine weiterhin substantielle Mittelausstattung sowie eine der Region angemessene Programmierungsflexibilität ein. Der Mitteleinsatz aus den zukünftigen Strukturfonds im Rahmen der Strategie Europa 2020 wird sich an den Zielen der bremischen Koalitionsvereinbarung und an dem fortzuschreibenden Strukturkonzept des Landes Bremens ausrichten.

Klima und Energie

Mit dem Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 hat das Land Bremen eine ehrgeizige und umfassende Strategie zur Reduzierung der bremischen CO₂-Emissionen vorgelegt. Durch die Umsetzung der Bremer Klimaschutzstrategie wird Bremen bei der nachhaltigen Gestaltung von städtischer Umwelt und Infrastruktur eine gestaltende Rolle in Europa einnehmen und einen aktiven Beitrag zu den europäischen Klimaschutzzielen leisten. Ein wichtiger Bestandteil der Bremer Klimaschutzstrategie ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Ziel ist es, Bremen zu einem der führenden Offshore-Windenergie-Standorte in Europa zu entwickeln.

Bremen wird von den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg, betroffen sein. Deshalb gilt es, sich gemeinsam mit anderen norddeutschen Ländern sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene für eine Unterstützung der Küstenregionen bei ihren Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel einzusetzen.

Innovation

Innovationen sind der Schlüssel für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung und den Erhalt zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Ziel der Freien Hansestadt Bremen ist daher eine integrierte, ressourcenschonende und nachhaltige Innovationspolitik, die dauerhafte und angemessen entlohnte Beschäftigung sichert.

Im besonderen Fokus der bremischen Innovations- und Clusterpolitik stehen die Cluster Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik sowie die Windenergie. In diesen Bereichen ist es gelungen, zur Spitze der innovativen Regionen in Deutschland und Europa aufzuschließen.

Bremens Einsatz für exzellente Forschung steht im Einklang mit dem Selbstverständnis der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik. Darin stellen die wissenschaftlichen Ergebnisse eine zentrale Grundlage für den Innovationszyklus in wirtschaftlich relevanten Schlüsselbereichen Europas dar. Die Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 schafft vielfältige Vernetzungs- und Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene. Durch die Bearbeitung zentraler europäischer Zukunfts-

fragen sind bremische Wissenschafts- und Wirtschaftsakteure gefragte Partner in innovativen EU-Projekten, und stellen darüber hinaus ihre Expertise auf europäischer Ebene zur Verfügung.

Binnenmarkt und Daseinsvorsorge

Für den Außenhandel des Landes Bremen ist der europäische Binnenmarkt der wichtigste Handelsraum. Fast die Hälfte aller Importgüter wird aus dem EU-Raum eingeführt; rund 57 % aller Exportgüter fließen in die EU. Daher ist für die Freie Hansestadt Bremen als Hafen- und Logistikstandort mit seiner stark außenhandelsorientierten Wirtschaftsstruktur die Weiterentwicklung und die Vollendung des Binnenmarktes mit dem freien Verkehr von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld sowie eine Stärkung der europäischen Integration von besonderer Bedeutung. Hierfür tritt Bremen zum Wohle des Standortes und der ansässigen Unternehmen ein.

Im Rahmen der Stärkung eines funktionierenden Binnenmarktes wird die Europäische Union den Regelungsrahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge weiterentwickeln und vereinfachen. Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich dafür ein, dass dabei der Gestaltungsspielraum der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften erhalten bleibt, bewährte Mindeststandards der Versorgung nicht abgesenkt werden und der Zugang aller Bürgerinnen/Bürger zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erschwinglichen Preisen gewährleistet bleibt.

Überregionaler Wirtschaftsverkehr

Die Freie Hansestadt Bremen leistet ihren Beitrag, dem europaweit steigenden Güterverkehrsaufkommen mit umweltgerechten Verkehrsmodi und intermodalen Lösungen zu begegnen. Bremen setzt sich im Rahmen der transeuropäischen Netze für eine optimierte Anbindung der Häfen ein, um die Hinterlandanbindung sowie die Erreichbarkeit der Häfen zu verbessern und Engpässe zu beseitigen.

Als erster umweltzertifizierter deutscher Seehafen fühlt Bremen sich auch weiterhin einer umweltgerechten Häfen- und Schifffahrtspolitik verpflichtet und wird entsprechende europäische Initiativen aufgreifen und mitgestalten. Darüber hinaus setzt sich die Freie Hansestadt Bremen für eine europäische Hafenpolitik ein, die den Regionen und Mitgliedstaaten den gebotenen Spielraum für die Umsetzung ihrer eigenen strukturpolitischen Zielsetzungen lässt.

Städtische Dimension

Städte stellen einen maßgeblichen Rahmen für die Umsetzung zahlreicher EU-Politiken dar. Das Land Bremen als Zwei-Städte-Staat zeigt in vielen Bereichen exemplarisch, wie im städtischen Umfeld mit integrierten Strategien die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, die Nutzung innovativer Potenziale, aber auch der Abbau sozialer Disparitäten, die Verminderung von Umweltbelastungen und die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund fordert Bremen auf EU-Ebene eine verstärkte Berücksichtigung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadtentwicklung und damit den Rahmenbedingungen integrierten städtischen Handelns. Der Austausch mit den europäischen Partnern wird in Zukunft intensiviert.

Meerespolitik und Nordseezusammenarbeit

Die Meerespolitik der EU sowie der darauf basierende „Entwicklungsplan Meer“ des Bundes bilden einen wichtigen Bezugsrahmen für die maritimen Themen und Schwerpunkte des Landes. Bremen hat auf dieser Grundlage im „Maritimen Aktionsplan“ eigene Akzente gesetzt und wird sich aktiv an der Umsetzung einer integrierten Meerespolitik, einschließlich der Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und einer nachhaltigen Fischereipolitik, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene beteiligen. Damit will sich Bremen als maritime europäische Modellregion und Kompetenzzentrum profilieren.

Mit seinen Nachbarn im Nordseeraum teilt Bremen vielfältige gemeinsame Interessen und Herausforderungen (z. B. Anpassung an den Klimawandel, Nutzung der ökonomischen Potenziale der Region und Schutz der Nordsee als Ökosystem). Bremen setzt sich daher im Ausschuss der Regionen (AdR) für eine stärkere Kooperation der Nordseeanrainer ein. Die Mitwirkung in zahlreichen Netzwerken, insbesondere

mit den Nordseeanrainern im Rahmen der North Sea Commission (NSC), ermöglicht die Artikulation der bremischen meeresbezogenen Interessen gegenüber den europäischen Institutionen und den Austausch mit den Partnern.

Die gemeinsame Jahreskonferenz der NSC und des Interreg-IVB-Nordseeprogramms im Jahr 2012 in Bremerhaven und die Ausrichtung des „Europäischen Tages der Meere“ 2014 in Bremen bieten Gelegenheiten, die Freie Hansestadt Bremen als maritime Region in Europa zu profilieren und ihre aktive Rolle bei der Bewältigung der maritimen Herausforderungen im deutschen und europäischen Kontext zu unterstreichen.

Kriminalitätsbekämpfung und innere Sicherheit

Ein zentrales Ziel der Europäischen Union ist die Gewährleistung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. An die Verwirklichung dieses Vorhabens stellen die Unionsbürgerinnen und -bürger hohe Erwartungen. Die Förderung der inneren Sicherheit wird auf europäischer Ebene durch verschiedene Gremien begleitet, in denen auch die Länder vertreten sind. Bremen fördert den Informationsaustausch der Beratungen mit der Öffentlichkeit als einen Baustein von Open Data/Open Government.

Bremen unterstützt daher auch im Bereich der inneren Sicherheit die unverzichtbare Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, dringt dabei aber immer auch auf eine umfassende Beachtung betroffener Bürgerrechte.

Aufenthalts- und Asylrecht

Bremen möchte der gemeinsamen Verantwortung für die weltweiten Flüchtlingsströme Rechnung tragen. Die Freie Hansestadt Bremen befürwortet im gemeinsamen Rahmen der echten und praktischen Solidarität der EU insbesondere die Resettlement-Maßnahmen der EU, die durch den künftigen Asyl- und Migrationsfonds eine höhere finanzielle Unterstützung erfahren werden. Der Senat wird sich für eine Fortführung des Programmes einsetzen.

Die Schritte für ein gemeinsames europäisches Asylsystem der Europäischen Union werden von Bremen unterstützt, um so europaweit einen hohen Schutzstatus für Asylsuchende durchzusetzen.

Der Senat begrüßt, dass durch die Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU eine wichtige Voraussetzung für einen erleichterten Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen und zur Verringerung des Fachkräftemangels geschaffen wurde.

III. Handlungsfelder der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Strategie Europa 2020

Wie die Strategie Europa 2020 verbindet auch das Land Bremen in einem breiten integrativen Ansatz auf der Basis des Konzepts „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ verschiedene Politikbereiche wie die Arbeitsmarkt-, die Wirtschafts-, die Umwelt-, die Wissenschafts- und die Bildungspolitik, um die drei Handlungsfelder intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum miteinander zu verzahnen.

Handlungsfeld intelligentes Wachstum

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Das Handlungsfeld intelligentes Wachstum konzentriert sich auf die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft. Hierzu kann u. a. die Leitinitiative „Innovationsunion“ gezählt werden. Diese definiert Innovation als einen Prozess, der alle Elemente von der Grundlagenforschung (wissenschaftliche Erkenntnis) bis hin zum marktfähigen Produkt umfasst und sich dabei auf alle Bereiche des Lebens, also auch Öko-Innovationen sowie soziale und gesundheitsbezogene Innovationen, bezieht.

Dieser Ansatz wird in der bremischen Regionalpolitik zur Ausgestaltung der Forschungs-, Wirtschafts- und Strukturförderung bereits umgesetzt. Wie von der Kommission empfohlen, wird es sich das Land Bremen zur Aufgabe machen, die wirtschaftliche Verwertung exzellenter Forschungsergebnisse zu verbessern und das wissenschaftliche Know-how auch für KMU zugänglicher zu machen. Dabei soll die „In-

telligente Spezialisierung/Smart Specialisation“²⁾ das forschungs- und innovationsgetriebene Wachstum begleiten.

1. Integrierte Strukturpolitik

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Wettbewerbsfähige und diversifizierte Wirtschaft, Wissen und Innovation stärken, Wissenstransfer fördern.

Im Bereich der integrierten Strukturpolitik verfolgt die Freie Hansestadt Bremen vorrangig das Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Insbesondere bei den drei ausgewählten Innovationsclustern wird in Bremen ein politik- und ressortübergreifender Ansatz verfolgt, der auch Aspekte wie die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Attraktivitätssteigerung des Standortes und des städtischen Raumes, die Vorhaltung adäquater Flächenangebote und Berücksichtigung umwelt- und klimarelevanter Belange einbezieht, um eine verzahnte und integrierte Vorgehensweise sicherzustellen.

Innovationsfähigkeit stärken

Die Förderung intelligenten, innovativen Wachstums ist das Leitthema für zahlreiche Initiativen der Kommission und spiegelt sich in den Förderinstrumenten für den Zeitraum ab 2014 wider.

Ziel der Freien Hansestadt Bremen ist es, durch eine integrierte Innovations- und Clusterpolitik die bremische Wirtschaft bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und einer verbesserten internationalen Positionierung nachhaltig zu unterstützen.

Durch gezielte Maßnahmen sollen die Kernkompetenzen insbesondere in den Clustern Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft/Logistik sowie in der Windenergie gesteigert und bremisches Know-how in Europa stärker wahrgenommen werden. Dies gilt gleichermaßen für die ebenfalls bedeutsamen bremischen Kompetenzfelder Umweltwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK), Robotik, Maschinenbau, innovative Materialien und Technologien, Kreativwirtschaft und Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus sollen diese Bereiche europaweit und international besser vernetzt und die Internationalisierungsbestrebungen insbesondere von KMU unterstützt werden. EU-Förderungen, insbesondere die der Strukturfonds, sollen noch stärker und zielgerichteter zur Umsetzung des Technologietransfers genutzt werden.

Die Weiterentwicklung und Stärkung der aufgezeigten Cluster führt auch zu konkreten Flächenbedarfen bereits ansässiger und neu anzusiedelnder bzw. gegründeter Unternehmen. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, gilt es spezifische Flächenangebote und Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln (z. B. Airport-Stadt für das Cluster Luft- und Raumfahrt, Hansalinie für das Cluster Automobil- und Logistikindustrie oder GVZ Bremen für das Cluster maritime Wirtschaft und Logistik). Dies dient auch der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Bremen.

Innovationscluster Luft- und Raumfahrt

Die Freie Hansestadt Bremen tritt als einer der wichtigsten europäischen Luft- und Raumfahrtstandorte dafür ein, das wirtschaftliche Potenzial der Luft- und Raumfahrttechnologien noch effizienter zu erschließen und auszubauen. Die Programme GMES (Global Monitoring for Environment and Security) und Galileo sind die Flaggschiffprojekte der EU im Bereich Raumfahrt und spielen für die bremische Industrie- und Innovationspolitik eine entscheidende Rolle. Entsprechendes gilt im Bereich Luftfahrt für die EU-Initiative Clean Sky. Darüber hinaus setzt sich Bremen zur Stärkung seines Luft- und Raumfahrt-Clusters dafür ein, dass die interdisziplinären Vorzüge des Standortes (luftfahrtbezogene Werkstoff- und Fertigungstechnologien sowie Hochauftriebs- und Frachtladesysteme, Raumfahrtsystemtechnik und -forschung, Erdfernerkundung und Atmosphärenforschung in Verbindung mit Polar-, Meeres- und Umweltforschung, maritime Sicherheit, Robotik und innovative

²⁾ Neues Instrument, das den Regionen helfen soll, ihre spezifischen Stärken und Schwächen im Bereich Forschung und Innovation zu bewerten und ihre jeweiligen Wettbewerbsvorteile zu nutzen.

Materialien und Technologien) auch weiterhin mit den Inhalten des EU-Programms „Horizon 2020“ – dem modifizierten Nachfolgeprogramm des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP 7) – korrespondieren.

Bremische Raumfahrtbelange werden gegenüber der EU wie bisher intensiv vertreten. Ebenfalls wird das spezifische Know-how des Standortes sichtbar gemacht. Hierzu wird die Mitwirkung des Landes Bremen u. a. in dem europäischen Netzwerk NEREUS durch die Einbindung bremischer Fachexpertise gesichert. Des Weiteren sind öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Brüssel – z. B. im Hinblick auf bremische Beiträge zu der EU-Initiative Clean Sky – geplant.

Innovationscluster maritime Wirtschaft und Logistik

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt im Bereich der maritimen Wirtschaft und Logistik über ein hohes Innovations- und Entwicklungspotenzial, das durch die verstärkte Nutzung von EU-Fördermitteln und den Ausbau von Netzwerken weiterentwickelt werden soll. Das gilt neben der Offshore-Windenergie (siehe unten), insbesondere für die Bereiche maritime Sicherheitstechnologien und Meerestechnik, maritime Biotechnologie sowie Technologien zur ökosystem- und umweltschonenden Nutzbarmachung der Tiefsee und Polarmeere.

Zur Stärkung des maritimen Clusters bringt die Freie Hansestadt Bremen ihre Interessen im Rahmen der integrierten europäischen Meerespolitik ein und beteiligt sich an sektorspezifischen regionalen Bündnissen, um sich beispielsweise im Schiffbausektor für eine Fortschreibung der Initiative „Leadership 2015“ der Europäischen Kommission einzusetzen.

Das Land Bremen wird sich intensiv am Konsultationsprozess zu der von der Generaldirektion MARE angekündigten Mitteilung zu „Blue Growth“ beteiligen, in der es um die zukünftigen maritimen Wachstumsbereiche in der EU gehen wird.

Das Thema „Maritime Sicherheit“ wird zur Sicherung von Häfen, Seewegen und Logistikketten sowie zum Schutz vor Umweltverschmutzung, Unfällen, Terror und Piraterie zukünftig in Europa und weltweit an Bedeutung gewinnen. Das Land Bremen will zu einer internationalen Profilierung der entsprechenden bremischen Kompetenzen beitragen; u. a. im Rahmen des Kompetenzclusters MARISSA (Maritime Safety and Security Applications).

Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich dafür ein, dass die unternehmerischen Stärken des Standortes mit den künftigen Förderprogrammen der EU korrespondieren und kommuniziert bremisches Know-how im Bereich der maritimen Sicherheit bei den EU-Institutionen. Darüber hinaus setzt sie in Bezug auf das Thema Containerscanning ihre Aktivitäten in EU-Projekten fort und vertritt aktiv ihre Interessen und Kompetenz auf EU-Ebene.

Die Häfen bilden das Rückgrat einer diversifizierten maritimen Wirtschaft und eine infrastrukturelle Voraussetzung des maritimen Clusters. Als Vorreiterin in den Bereichen „grüne Häfen“ und „saubere Schifffahrt“ wird die Freie Hansestadt Bremen ihr Greenports-Konzept im Einklang mit europäischen und internationalen Umweltstandards und -strategien weiterentwickeln.

Die Ankündigung der EU-Kommission zur Veröffentlichung eines Maßnahmenpakets für die Häfen in Europa, das insbesondere auf deren Wettbewerbsfähigkeit abzielt, wird in enger Abstimmung mit den anderen norddeutschen Küstenländern und dem Bund verfolgt.

Chancen im Bereich der Transeuropäischen Transportnetze (TEN-T) zur Verbesserung der Hinterlandanbindung wird die Freie Hansestadt Bremen verstärkt aufgreifen, zumal die bremischen Häfen insgesamt zum Kernnetzwerk der TEN-T gehören. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist dabei ein wichtiger Baustein.

Das Land Bremen setzt sich außerdem zusammen mit den Sozialpartnern für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Seeschifffahrt ein. So beteiligt sich Bremen aktiv am europäischen Konsultationsverfahren über die Leitlinien für Beihilfen im Seeverkehr mit dem Schwerpunkt Tonnagesteuer, um die deutsche Flagge zu erhalten. Weitere diesbezügliche Maßnahmen sind die Stärkung der bremischen Reedereiwirtschaft sowie die Förderung von seeschifffahrtsbezogenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Land.

Innovationscluster Windenergie

Die Windenergie im Land Bremen hat sich zu einem starken Cluster mit national und international hohen Marktanteilen und einer zunehmenden europäischen Sichtbarkeit entwickelt. Das Cluster besitzt eine hohe Entwicklungsdynamik, und die Branche steht bei der Erschließung neuer Märkte wie dem Offshore-Geschäft vor großen Herausforderungen. Es besteht in der Windenergie nach wie vor ein hoher Bedarf an Forschung und technologischer Entwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen zu verbessern bzw. zu halten. Die Freie Hansestadt Bremen wird die weitere Entwicklung der Windenergie durch gezielte Maßnahmen und Instrumente der Innovations- und Clusterpolitik unterstützen.

Mit der weiteren Stärkung des Innovationsclusters Windenergie verfolgt die Freie Hansestadt Bremen zudem auch umweltpolitische Zielsetzungen. Die Nachhaltigkeitsaspekte hierzu sind im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wachstum“ genauer dargestellt.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Nachfrage der Offshore-Windenergiewirtschaft werden Flächenangebote und Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei kommt der Realisierung des Offshore-Terminals Bremerhaven eine besondere Bedeutung zu. Die Windenergieagentur (wab) ist das größte europaweit ausstrahlende Unternehmensnetzwerk der Branche. Die wab soll weiterentwickelt und profiliert werden und zur Stärkung der Offshore-Windenergiebranche im Nordwesten beitragen. Der Verbund „germanwind – Windenergie-Cluster in der Nordwestregion“ wird gemeinsam mit Niedersachsen unterstützt und soll als Marke etabliert werden.

Darüber hinaus verfügt das Land Bremen als Standort der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer, Unternehmen der Umwelttechnologie sowie insbesondere in Bremerhaven der Nahrungsmittelindustrie über weitere Wirtschaftszweige, die maßgeblich zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, Innovation und Wertschöpfung beitragen.

2. Forschung/Wissenschaft

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Die Stärkung der exzellenten Wissensbasis fördern, die Fragmentierung der Forschungslandschaft verringern, den Europäischen Forschungsraum vollenden und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Attraktivität als Wissensstandort erhöhen.

Für die Freie Hansestadt Bremen stellen Wissenschaft und Forschung an ihren Hochschulen sowie an den Forschungsinstituten einen wichtigen Standortfaktor dar, der auch zukünftig entscheidend zur Attraktivität und zur Zukunftsfähigkeit des Landes beitragen soll.

Wissenschaftliche Exzellenz in Bremen weiter fördern

Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt daher, den bereits vorhandenen hohen Standard der hiesigen Wissenschaft, der gekennzeichnet ist durch eine starke Forschungsleistung und eine engagierte Lehre, weiter zu fördern. Derzeit werden im Land Bremen – trotz der notwendigen Bemühungen um die Konsolidierung des Haushaltes – öffentliche und private Mittel in Höhe von ca. 2,4 % des BIP für Forschung, Entwicklung und Innovation aufgewendet; damit liegt Bremen nah an dem gemeinsam auf EU-Ebene vereinbarten Ziel von 3 %. Zur Einwerbung weiterer Mittel sollen neben der verstärkten Mobilisierung privater Beiträge einschlägige Programme der EU wie das Exzellenz-Programm „Ideen“ im FP 7 künftig noch intensiver genutzt werden.

Den Forschungsinstituten in Bremen und Bremerhaven sollen gute Rahmenbedingungen geboten werden, um einerseits im Land Bremen ansässige Einrichtungen (Alfred-Wegener-Institut [AWI], Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie [MPI], Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung [IfAM], Fraunhofer Institut für Bildgestützte Medizin [MEVIS], Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik [IWES], Zentrum für Marine Tropenökologie [ZMT], Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt [DLR], Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung [BIPS], Deutsches Forschungszentrum für Künstliche In-

telligenz [DFKI] u. a.) in ihrer Arbeit zu unterstützen und um andererseits den Wissenschaftsstandort Bremen in der internationalen Forschungslandschaft zu positionieren. Der Forschungsstandort Bremerhaven, der durch das AWI als Standort der Polar- und Klimaforschung international hoch angesehen ist, soll weiter international vernetzt werden.

Flankierend will sich das Land Bremen die wirtschaftliche Verwertung exzellenter Forschungsergebnisse zur Aufgabe machen und das wissenschaftliche Know-how für KMU besser zugänglich machen. Dabei spielen die oben genannten anwendungsnahen Institute eine zentrale Rolle. In Bremerhaven nehmen diese Aufgabe Institute wie das TTZ (Technologiezentrum Bremerhaven) und das neu gegründete IMARE (Institut für Marine Ressourcen) in Kooperation mit dem AWI und der Hochschule Bremerhaven wahr. Bei der Nutzung von EU-Mitteln im Bereich des Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen wird die Strategie zu einer „smart specialisation“ (regionale Strategie der intelligenten Spezialisierung) weiterentwickelt, um EU-Forschungs- und Strukturfondsmittel kohärent zu verwenden. Daher werden die vorhandenen Maßnahmen in Bremen zu „smart specialisation“ diskutiert bzw. neue Ansätze zur Verbesserung der Verwertung analysiert und genutzt.

Bremische Wissenschaftsschwerpunkte und „Grand Challenges“

Die Universität und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Freien Hansestadt Bremen bilden mit den Bereichen Meereswissenschaften; Materialwissenschaften/Luft- und Raumfahrt; Information/Kommunikation/Logistik/Robotik; Sozialwissenschaften sowie Gesundheitswissenschaften fünf Wissenschaftsschwerpunkte, die sie in Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen und der Wirtschaft zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen gezielt weiterentwickeln. Hierdurch werden bremische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler auch zukünftig wichtige Beiträge zur Bewältigung der „Grand Challenges“ (Klimawandel, sichere und zuverlässige Energieversorgung, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und eine alternde Gesellschaft) erbringen, für die die Strategie Europa 2020 europaweit einen hohen gemeinschaftlichen Handlungsbedarf identifiziert.

Das Land Bremen hat bereits aufgrund seiner geografischen Lage ein vitales Interesse am Themenkomplex „Meer“. Aufbauend auf seinem maritimen Aktionsplan (2011) will es seine internationale Spitzenstellung in der Meeresforschung (u. a. Meeres- und Polarforschung, Tropenökologie, Meerestechnologie und maritime Meeresarchäologie) weiter ausbauen. Die Freie Hansestadt Bremen wird deshalb die Forderung des Wissenschaftsrates nach einem europäischen Polarforschungsprogramm in der Arktis und einem europäischen Küstenforschungsprogramm unterstützen.

Die Einwerbung von EU-Mitteln soll im Rahmen von europäischen Kooperationsprojekten nochmals verbessert werden; hierfür bestehen aufgrund der bremischen Infrastruktur sehr gute Grundlagen. Grundsätzlich wird im Bereich der Meeresforschung angestrebt, auch Förderungen im Rahmen einer KIC (Knowledge and Innovation Community) des EIT (Europäisches Institut für Innovation und Technologie) zu erhalten. Diese Förderform gewinnt seit 2008 im Rahmen der EU-Förderung immer mehr an Bedeutung.

Vollendung des Europäischen Forschungsraumes (EFR)

Die Freie Hansestadt Bremen wird ihre Aktivitäten auch künftig auf europäische Maßnahmen und Entwicklungen ausrichten und auf diese Weise zur Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraumes beitragen. Notwendige Voraussetzung ist hierfür ein erfolgreiches Einwerben von Fördermitteln. Bremen möchte auch weiterhin von Mitteln des FP 7 bzw. des Nachfolgeprogramms HORIZONT 2020 profitieren. Ziel ist es, erneut mindestens 2,1 % der nach Deutschland fließenden Förderungen (= Quote der Freien Hansestadt Bremen beim 6. Forschungsrahmenprogramm) einzuwerben. Wie bisher leisten bremische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler vor allem über Kooperationsprojekte wichtige Beiträge insbesondere im Rahmen der bremischen Wissenschaftsschwerpunkte. Auch durch die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen (ERASMUS und Marie-Curie) und durch den Ausbau europäisch ausgerichteter Studiengänge wird sich Bremen verstärkt an der Gestaltung des Europäischen Forschungsraums beteiligen.

Mit der Mitteilung zur „Innovationsunion“ hat die EU für die Verwirklichung des europäischen Forschungsraums als sogenannter fünften Freiheit eine Frist bis 2014 gesetzt. Die hierzu aufgelegten europäischen Programme eröffnen den bremischen

Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern neue Förderinstrumente zur Umsetzung ihrer Arbeit. Die Freie Hansestadt Bremen wird daher ihre bisherigen Ansätze in diese Richtung stärker ausbauen und weiter ihr Profil schärfen.

Partnerschaften³⁾ und Netzwerke auf europäischer Ebene verstärkt nutzen

Zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 gehört auch ein verstärkter Wissenstransfer, der auf europäischer Ebene im Rahmen verschiedener Partnerschaften (partnering) unterstützt wird. Diese Art der längerfristigen Zusammenarbeit wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen, da die Europäische Kommission immer mehr Kooperations-themen aus dem eigentlichen Forschungsrahmenprogramm auslagert und diese unter dem Prinzip der „variablen Geometrie“ realisieren lässt. Hierbei schließen sich mehrere Mitgliedstaaten oder Regionen für die Bearbeitung einer Thematik zusammen, um dann mit eigenen Mitteln, ggf. ergänzt durch EU-Förderungen, gemeinsam neue innovative Produkte zu entwickeln. Neben industriell verwertbaren Ergebnissen umfassen diese Partnerschaften auch neue Berufsbilder und Qualifikationswege (Wissensdreieck).

Der bremische Wissenschaftsbereich ist sich dieser neuen Anforderungen bewusst und wird hierzu auch mit dem Bund, der in der Regel die Finanzierung der nationalen Anteile bereitstellt, zusammenarbeiten. Aktuell sind meereswissenschaftliche bremische Einrichtungen an der Planung einer gemeinsamen Programmplanungsinitiative „Healthy and Productive Seas & Oceans“ (JPI Oceans) beteiligt und unterstützen aktiv deren vollständige Implementierung durch die Europäische Kommission.

Das Land Bremen engagiert sich auch weiterhin aktiv in europäischen Netzwerken wie ERRIN (European Regions Research and Innovation Network). ERRIN dient der verbesserten themenbezogenen Vernetzung von europäischen Regionen auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationspolitik. Bremen wird dieses Netzwerk u. a. auch weiterhin als Plattform bei der gezielten Suche nach Partnern für Förderanträge nutzen.

Handlungsfeld nachhaltiges Wachstum

Mit diesem Handlungsfeld will die Strategie Europa 2020 Aktivitäten unterstützen, die eine ressourcenschonende, ökologische und wettbewerbsfähige Wirtschaft fördern. Passend dazu hat die Kommission zwei Leitinitiativen vorgestellt: „Ressourcenschonendes Europa“ sowie „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, letztere mit dem Ziel, das Geschäftsumfeld insbesondere der KMU zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige Industriestruktur zu fördern. Im Folgenden wird vertieft auf die Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa eingegangen.

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Die Förderung einer ressourcenschonenden Wirtschaft ist ein weiterer der drei Schwerpunkte der Strategie Europa 2020. Durch die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU bis zum Jahr 2020 (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 20 %) soll es gelingen, ressourceneffiziente Verfahren und Technologien in der europäischen Wirtschaft zu implementieren und den Klimawandel zu bekämpfen.

1. Klima

Das Land Bremen nachhaltig entwickeln

Die Entwicklung in Europa wird heute und zukünftig maßgeblich durch die Städte geprägt, da rund 80 % der Europäer in einem urbanen Umfeld leben. Viele Handlungsfelder, die für den Klimaschutz von wichtiger Bedeutung sind, liegen im Einflussbereich von Städten.

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit dem Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 (KEP) eine umfassende Strategie zur Reduzierung der bremischen CO₂-Emissionen

³⁾ Partnering – P2P (öffentlich-öffentliche Partnerschaften) und PPP (öffentlich-private Partnerschaften).

vorgelegt und damit eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Gestaltung von urbaner Umwelt und Infrastruktur in Europa übernommen: Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % zu reduzieren. Das KEP beschreibt konkret, in welchen Bereichen des städtischen Lebens (Strom- und Wärmeversorgung, Planen und Bauen, Mobilität und Verkehr, Unternehmen) Initiativen notwendig sind, um das ambitionierte CO₂-Minderungsziel zu erreichen.

Um diesen Vorgaben gerecht werden zu können, wird sich die Freie Hansestadt Bremen auch weiterhin um die Einwerbung europäischer Fördermittel bemühen (LIFE+, Interreg, Intelligent Energy Europe) und sich in europäischen Initiativen und Netzwerken im Bereich des Klimaschutzes (z. B. Covenant of Mayors) engagieren.

Darüber hinaus wird das in Neuaufstellung befindliche Landschaftsprogramm Maßnahmen zum Schutz der in Bremen und Bremerhaven verbreiteten Moorböden darstellen, denen eine wichtige Funktion als CO₂-Speicher zukommt. Mit der Hilfe europäischer Fördermittel soll so ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Anpassung an den Klimawandel

Trotz der Bemühungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen schreitet der Klimawandel voran. Die Freie Hansestadt Bremen wird insbesondere durch den zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels betroffen sein, denn 90 % der gesamten Landesfläche sind überflutungsgefährdet. Sie wird sich – gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern – sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ab 2014 europäische Mittel für die Investitionen in Küstenschutzmaßnahmen verwenden zu können.

Die Erforschung der Klimaänderungen und ihre Folgen wird auch zukünftig ein Schwerpunkt Bremer Forschungseinrichtungen (siehe 1. Handlungsfeld Innovation) sein. Das AWI sowie das Zentrum für Marine Umweltwissenschaften der Universität Bremen (MARUM) fokussieren sich insbesondere auf die maritime und polare Klimaforschung. Das Land wird seine Strategien (u. a. das Fachkonzept Klimawandelanpassung) und Fachpolitiken sukzessive weiterentwickeln, um das natürliche Umfeld so zu gestalten, dass sich Bremen gut an zukünftig veränderte Klimaverhältnisse anpassen kann. Zudem beteiligt sich das Land Bremen weiterhin an Forschungsprojekten (z. B. Klimawandel Nordwest 2050), die sich mit den Chancen und Risiken von Klimaänderungen in der Metropolregion Bremen–Oldenburg beschäftigen und versuchen, die notwendigen Anpassungsstrategien zu entwickeln.

2. Energie

Förderung der erneuerbaren Energien

In der Strategie Europa 2020 ist verankert, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % gesteigert werden soll. Zur Erreichung dieses Ziels kommt der Erschließung des Windenergiepotenzials in Nord- und Ostsee eine große Bedeutung zu. Mit der Entwicklung Bremerhavens zu einem der führenden Offshore-Windenergie-Standorte in Europa leistet das Land Bremen hierzu einen Beitrag. Ergänzend dazu soll durch den Austausch bestehender und den Bau neuer Windenergieanlagen an Land die Stromerzeugung aus Windkraft gesteigert werden.

Die Freie Hansestadt Bremen verfolgt mit dem im Handlungsfeld „intelligentes Wachstum“ dargestellten Cluster Windenergie und der damit verbundenen Stärkung der Windenergie-technik, der Ansiedlung und Förderung von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen aus dem Sektor der regenerativen Energien eine langfristige wirtschaftsstrukturelle und klimapolitische Strategie.

Auf europäischer Ebene wird Bremen insbesondere Initiativen zur Entwicklung der Offshore-Windenergie sowie der Netzinfrastruktur in der Nordsee begleiten. Bremer Beteiligungen an europäischen Projekten im Bereich Windenergie und erneuerbare Energien werden aufbauend auf den bisher positiven Erfahrungen (POWER, POWER Cluster) auch zukünftig angestrebt.

Das Ziel eines nahezu vollständigen Umstiegs auf erneuerbare Energien im EU-Stromsektor kann nur mithilfe einer umfassenden gemeinschaftlichen Strategie erreicht werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass parallel die Energieeffizienz in allen Handlungsfeldern deutlich verbessert wird. Hier müssen die Aktivitäten Bremens

durch eine entsprechende Rahmensetzung auf Bundes- und EU-Ebene flankiert werden. Insbesondere bei der Integration erneuerbarer Energien in die Stromversorgung kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt daher langfristig die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien.

Revision des Euratom-Vertrags

Der Euratom-Vertrag regelt ohne zeitliches Ende die Nutzung der Atomenergie in Europa. Die Freie Hansestadt Bremen hält eine Revision des Euratom-Vertrags für erforderlich, da dieser nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit und an eine nachhaltige Energieversorgung gerecht wird. Bremen unterstützt daher auf Bundes- und EU-Ebene Initiativen mit der Zielrichtung einer Überarbeitung des Euratom-Vertrags.

3. Nachhaltige städtische Mobilität und Stadtentwicklung

Um das in der Strategie Europa 2020 verankerte Ziel einer Senkung der Treibhausgasemission zu erreichen, muss auch der Verkehrssektor seinen Beitrag leisten. Im Gegensatz zu anderen Gebieten liegen die Emissionen des Verkehrsbereichs in der EU jedoch deutlich über den Werten des Jahres 1990. Dabei leiden die europäischen Städte einerseits am stärksten unter schlechter Luftqualität, Lärmbelastung und der Überlastung der Straßen. Für sie bestehen aber auch andererseits sehr gute Möglichkeiten, ein ressourcenschonendes Verkehrssystem umzusetzen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird mit der Strategie „Bremen Mobil 2025“ sowie dem klimaschutzorientierten Gesamtverkehrskonzept für Bremerhaven Konzepte für eine klimafreundliche, integrative und den Standort stärkende städtische Verkehrspolitik erarbeiten. Die Verkehrsströme mit dem Umland werden in diese Planungen einbezogen. Ziel ist es, den Anteil des öffentlichen Personenverkehrs sowie des Fußgänger- und des Radverkehrs deutlich zu erhöhen. Der öffentliche Personennahverkehr soll durch die verstärkte Nutzung emissionsarmer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybridbusse, Elektrofahrzeuge) eine Vorbildfunktion übernehmen.

Die Vorreiterrolle Bremens beim verkehrlichen Klimaschutz (u. a. im Rahmen von momo car-sharing und CIVITAS) sowie bei der Entwicklung des Car-Sharing soll weiter ausgebaut werden. Die Freie Hansestadt Bremen wird dementsprechend ihr Engagement für eine CO₂-effiziente Mobilität gemeinsam mit europäischen Partnern fortsetzen (u. a. im Rahmen des Projektes CARE-North). Mit dem Bremer Aktionsplan Car-Sharing soll die Nutzerzahl bis zum Jahr 2020 auf 20 000 Nutzer ansteigen. Hierdurch werden die Straßen in der Freien Hansestadt Bremen um rund 6 000 Pkw entlastet.

Die Stadtgemeinde Bremen hat mit ihrem Leitbild der Stadtentwicklung die wesentlichen Weichen für eine sozial gerechte und energetisch-nachhaltige Stadtentwicklung formuliert. Die Grundlage hierfür bilden u. a. das KEP und die Wohnungsbaukonzeption 2020. Die im Leitbild verankerten Schwerpunkte (u. a. „klimafreundliches Bremen“, „Vitale Quartiere und räumliche Qualitäten“ wie z. B. im Bremer Westen) sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Auch in Bremerhaven sollen benachteiligte Stadtquartiere durch integrative Handlungskonzepte klimafreundlich revitalisiert werden.

4. Umweltfreundliche Wirtschaftspolitik

Der Aufbau einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist ein zentrales Ziel der Strategie Europa 2020. Die Freie Hansestadt Bremen misst der Förderung einer umwelt- und ressourcenschonenden Wirtschaft eine hohe Bedeutung bei. Dies bezieht auch die Industrie mit ein, die die bremische Wirtschaftsstruktur auch zukünftig prägen wird. Angesichts knapper werdender Rohstoffe und der Herausforderungen infolge des Klimawandels unterstützt Bremen den Umbau in eine CO₂-arme, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirtschaft und Industrie. Das betrifft auch die Entwicklung und Anwendung klimaverträglicher Produkte und Verfahren. Eine emissionsarme Wirtschaft trägt wesentlich zur Erreichung der bremischen Klimaschutzziele bei.

In der Freien Hansestadt Bremen gibt es zahlreiche gut etablierte Netzwerke, Initiativen (u. a. „initiative umwelt unternehmen“, „partnerschaft umwelt unternehmen“, „Klimaschutzbetriebe CO₂-20“) und Wissenschaftseinrichtungen, die bremische Un-

ternehmen durch Information, Vernetzung, Beratungsangebote und durch gezielte Landesprogramme bei der Verringerung des Ressourceneinsatzes und bei der ökologischen Produktentwicklung unterstützen. Das hohe umweltbezogene Innovationspotenzial der Region soll in Zukunft stärker auf EU-Ebene kommuniziert und gefördert werden, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen. Auch der „preis umwelt unternehmen: Nordwest“, der herausragende unternehmerische Umweltleistungen aus der Metropolregion auszeichnet, soll stärker als bisher auch auf europäischer Ebene wahrgenommen werden.

5. Biodiversität

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt, ihre Erhaltung bzw. Wiederherstellung ist seit langem Ziel europäischer Politik und in der EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 erneut bekräftigt worden. Das Land Bremen unterstützt die in der europäischen Strategie zur biologischen Vielfalt verankerten Ziele u. a. durch Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der bremischen Natura-2000-Gebiete sowie durch das Programm „Lebensader Weser“. Es setzt sich dafür ein, dass die Verwirklichung dieser Ziele auch durch den Einsatz europäischer Fördermittel fortgesetzt und weiter intensiviert werden kann.

Handlungsfeld integratives Wachstum

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Ziel des integrativen Wachstums ist eine Wirtschaft, die sich durch ein hohes Beschäftigungsniveau und einen ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU auszeichnet.

Die Förderung und Weiterentwicklung von Wissen und Qualifikation der Menschen ist vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und des demografischen Wandels eine unerlässliche Voraussetzung für das formulierte Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Um die Erwerbschancen aller Menschen zu fördern, hat für das Land Bremen die Weiterentwicklung attraktiver Aus- und Weiterbildungsstrukturen für ein lebensbegleitendes Lernen hohe Priorität. Ein besonderes Augenmerk muss dabei der Nutzung und Aufwertung des dualen Systems der beruflichen Ausbildung, der Weiterbildung und der verbesserten Durchlässigkeit zum Hochschulsystem gelten. Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Abbau der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit haben eine herausragende Bedeutung. Hierbei soll insbesondere erreicht werden, dass Menschen mit niedrigen Bildungs- und Berufsabschlüssen so qualifiziert werden, dass sie dauerhaft und zu existenzsichernden Bedingungen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Allgemein-, Berufs-, Hochschul- und Weiterbildungssystem wird möglichst durchlässig gestaltet, sodass sich die Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft oder Geschlecht und Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten reduziert. Bürgerinnen/Bürger, die über eine zu geringe Grundbildung verfügen oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, bekommen die Chance, dies nachträglich zu lernen.

Folgende strategische Initiativen sollen im Einzelnen helfen, die vorgenannten Herausforderungen zu bewältigen:

1. Förderung von Humanressourcen

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Berufliche Entwicklung und Beschäftigungschancen durch Investitionen in Bildung und Mobilität, lebenslanges Lernen und soziale Eingliederung fördern; Strategien zum demografischen Wandel entwickeln.

Steigerung von Beschäftigungschancen

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit und zur Stärkung des Fachkräftepotenzials ein Planungs- und Steuerungsinstrument entwickelt, das die Ziele der EU-Strukturfondsförderung in einer ressortübergreifenden Strategie bündelt. Es verknüpft die Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigte und Arbeitssuchende mit anderen relevanten Bereichen wie der Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial-, Gleich-

stellungs-, Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Technologie- und Kulturpolitik. Diese Verzahnungsstrategie wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Das BAP wird zu großen Teilen aus EU-Mitteln, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 wird die Struktur des BAP daher auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 kohärent zu den Investitionsprioritäten des ESF ausgerichtet und um Förderschwerpunkte des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die in Teilen ebenfalls innerhalb des BAP umgesetzt werden, ergänzt. Die Freie Hansestadt Bremen wird bei der Fortschreibung des BAP einen engen Bezug auf das in der Strategie Europa 2020 formulierte Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums nehmen.

Deckung des Fachkräftebedarfs

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs wird die Freie Hansestadt Bremen auch künftig ihre federführende Rolle im Rahmen der erfolgreichen und europaweit anerkannten „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ wahrnehmen. Alle wichtigen Akteure werden für das Ziel der Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots, der Qualitätsentwicklung der Ausbildung und der Bereitstellung von Nachqualifizierungsmöglichkeiten für junge Menschen ohne Berufsabschluss in die Pflicht genommen, um den Mehrwert einer besseren Vernetzung der Aktivitäten zu mobilisieren.

Als Ergänzung sollen branchenspezifische betriebliche Bündnisse zur Deckung des Fachkräftebedarfs z. B. im Windenergiebereich initiiert werden. Ziel ist es dabei, regionale Unternehmen dafür zu gewinnen und zu unterstützen, ihre Personalrekrutierung, -bindung und -entwicklung strategisch anzugehen und ihren Beschäftigten, aber auch Arbeitssuchenden neue Chancen der qualifikatorischen Weiterentwicklung und des beruflichen Fortkommens zu eröffnen. Die künftige Qualifizierungsförderung des Landes wird dies berücksichtigen.

Ein besonders starker Fachkräftemangel zeichnet sich in den nächsten Jahren in den Gesundheits- und Erziehungsberufen ab. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in sämtlichen Gesundheitsberufen legt die EU-Kommission im Rahmen des Gesundheitsprogramms ein Aktionsprogramm auf. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich an dieser Maßnahme aktiv beteiligen.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs wird die Freie Hansestadt Bremen ihre Anstrengungen verstärken, Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen angemessen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Flankierung des 2012 in Kraft tretenden verbesserten „Anerkennungsgesetzes“ wird jeweils eine Anlaufstelle bei der Handels- und der Arbeitnehmerkammer aufgebaut, die über Anerkennungs- und Nachqualifizierungsmöglichkeiten informieren sowie Unterstützungsleistungen und finanzielle Förderung bereitstellen.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs müssen die Kompetenzpotenziale der Beschäftigten in den Unternehmen über die ganze Erwerbsbiografie bis zum Rentenalter erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung entsprechender europäischer Strategien wird daher ein prozessintegrierter Arbeits- und Gesundheitsschutz implementiert, der die Gesundheit der Beschäftigten erhält und auf den Leistungswandel alternder Belegschaften eingeht.

Die Europäische Kommission setzt mit der Strategie Europa 2020 u. a. darauf, die Potenziale und Talente von Frauen umfassender zur Geltung zu bringen. Die Freie Hansestadt Bremen wird ihre arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmöglichkeiten dafür nutzen, Frauen bessere Zugänge auf den Arbeitsmarkt und Wege in existenzsichernde Berufe und zukunftsorientierte, innovative Branchen zu ebnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), in denen auch mit Blick auf das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ein besonderer Fachkräftebedarf prognostiziert ist.

Um auch Hochschulabsolventen aus dem Umfeld der Kreativwirtschaft und damit hoch- und transversal qualifizierte Arbeitskräfte an den Standort Bremen zu binden, wird die Freie Hansestadt Bremen der Ansiedlung von KMU im Sektor der Kultur- und Kreativwirtschaft im Hinblick auf die Ausrichtung geplanter EU-Programme große Aufmerksamkeit widmen. Dabei gilt es, die Bedingungen für Fachkräfte mit Migrationshintergrund attraktiv zu gestalten und dieses große Potenzial für Bremen zu nutzen.

Förderung des lebenslangen Lernens und der europäischen Mobilität

Die Mobilität von Lernenden und Lehrenden aller Bildungsstufen sowie die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen in der EU und darüber hinaus sind wesentliche Faktoren einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens, nicht zuletzt für die Freie Hansestadt Bremen als exportorientierter Standort mit vielfältigen internationalen Beziehungen.

Zur Förderung der Mobilität von Fachkräften auf dem europäischen Arbeitsmarkt wird die Freie Hansestadt Bremen auf die Kompatibilität der beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote mit den Strukturen des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens hinwirken.

Die Freie Hansestadt Bremen hält eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ihrer Bürgerinnen/Bürger für existenziell für die eigene Zukunftsfähigkeit. Sie wird im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die zahlreichen erfolgreichen Projekte mit Mitteln aus dem europäischen Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen fortführen.

Ab 2014 gilt für den Bildungs- und Jugendbereich eine neue Programmgeneration. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission sollen die gegenwärtig eigenständigen Programme für allgemeine und berufliche Bildung (Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen mit den zielgruppenorientierten Programmen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus und Grundtvig), für internationale Aspekte der Hochschulbildung (Erasmus Mundus, Tempus, Alpha, Edulink sowie die entsprechenden Programme mit Industrieländern) und „Jugend in Aktion“ in ein neues Programm „Erasmus für alle“ zusammengeführt werden, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die Mobilität in allen Bildungsbereichen und im Jugendbereich zu fördern. Zusätzlich soll ein neues Unterprogramm „Sport“ integriert werden. Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich für eine weiterhin differenzierte und zielgruppenorientierte Programmstruktur ein. Sie begrüßt, dass auf europäischer Ebene erstmalig gesondert Mittel für den Bereich Sport vorgesehen sind. Insbesondere aufgrund seiner integrativen Wirkung sowie seines Beitrags zum informellen Lernen erscheint dieses Gebiet aus bremischer Sicht förderungswert.

Reduzierung der Schulabbrecherquote

Eine qualitativ hochwertige Erstausbildung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Deshalb gilt, dass grundsätzlich kein junger Mensch das Bildungssystem ohne beruflichen oder Sek-II-Abschluss verlassen soll. In der Strategie Europa 2020 stellt die Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % eines der fünf Kernziele dar.

Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und fehlendem Schulabschluss verfolgt die Freie Hansestadt Bremen auch weiterhin intensiv die Umsetzung dieses Kernziels durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel. Dazu gehören z. B. die Erhöhung der Lernzeit durch den Ausbau der Ganztagschulen, die Etablierung von Quartiersbildungszentren als Modellprojekte, die Einführung von Werkschulen, die Anwendung einheitlicher Bildungsstandards an Grundschulen und in der Sekundarstufe I sowie die Einführung der Oberschule, die die Sekundarschule (Haupt- und Realschule) mit den Gymnasialzweigen der Schulzentren vereint.

Darüber hinaus werden für mit europäischen Mitteln kofinanzierte Bundesprogramme (zweite Chance, Kompetenzagenturen, Jugend stärken) auch Landes- und Kommunalmittel bereitgestellt, um Angebote für besonders benachteiligte Zielgruppen, wie Schulmeiderinnen/Schulmeider, weiterzuführen.

Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung

Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind unerlässlich, um Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Zukunftsfähigkeit zu schaffen. Die Hochschulbildung spielt dabei mit ihren Verbindungen zu Forschung, Entwicklung und Innovation eine wichtige Rolle. Die Strategie Europa 2020 verfolgt daher auch das Ziel, dass mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen bis 2020 einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss haben. Eine Maßnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Erreichen dieses Ziels liegt darin, die Hochschulbildung für breitere Gesellschaftsschichten attraktiv und erreichbar zu machen. Sie wird daher den Übergang beruflich Qualifizierter an die Hochschulen über das Landeskonzept „Offene Hochschule – Offene

Weiterbildung“ und die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten auf Hochschulniveau für Arbeitssuchende, Beschäftigte, Berufsrückkehrerinnen und andere Zielgruppen weiter fördern.

Im Rahmen der Hochschulgesamtplanung der Freien Hansestadt Bremen wird weiter daran gearbeitet, dass die Hochschulbildung und die Studienangebote attraktiv und zukunftsgerichtet bleiben. Die Kooperation von Hochschulen untereinander, mit F&E-Einrichtungen und Unternehmen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen ausgebaut und die Modernisierung der Hochschulen – u. a. auch durch notwendige Investitionen – vorangetrieben werden.

Nach der Reformstrategie der Europäischen Kommission zur Modernisierung von Europas Hochschulsystemen soll die Zahl der Hochschulabsolventen durch eine Förderung der Mobilität der Studierenden sowie eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium erhöht werden. Vorgeschlagen werden u. a. ein mehrdimensionales Hochschulranking und ein Mobilitätsprogramm „Erasmus Master-Abschluss“. Die Freie Hansestadt Bremen wird diese Entwicklungen genau verfolgen und sich, soweit angezeigt, an ihnen beteiligen.

2. Soziale Dimension und Integration

Schwerpunkte im Rahmen der Strategie Europa 2020

Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Den sozialen Zusammenhalt stärken

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt, dass die EU der sozialen Dimension in der Strategie Europa 2020 und den dazugehörigen Leitinitiativen einen hohen Stellenwert eingeräumt hat. Es gehört zu ihren ausdrücklichen Zielen, die Auseinanderentwicklung der Lebenschancen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken. Die in diesem Zusammenhang von der EU geforderte Schwerpunktsetzung für die neue Förderperiode des ESF, die mindestens 20 % der Mittel für die Armutsbekämpfung vorsieht, wird in den bremischen Programmplanungen für die neue Förderperiode ab 2014 berücksichtigt. Sie wird vor allem der Bevölkerung in den besonders betroffenen Quartieren zugutekommen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird im Jahr 2014 erneut einen Bericht zur Entwicklung der Lebenslagen im Land Bremen – Armuts- und Reichtumsbericht – vorlegen, Projekte zur Armutsbekämpfung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts durchführen und dafür die entsprechenden Programmmittel einsetzen.

Soziale Dimension in der Beschäftigungspolitik

Wie bereits im Rahmen des aktuellen BAP will das Land Bremen insbesondere den sozialen Zusammenhalt stärken. Es setzt seine Bemühungen fort, die Ausbildungschancen von jungen Menschen (insbesondere von bildungsbenachteiligten Jugendlichen) sowie die Erwerbsbeteiligung von Personengruppen mit schwierigem Arbeitsmarktzugang wie Geringqualifizierten, Älteren, Frauen, Alleinerziehenden, Behinderten und Migrantinnen/Migranten zu erhöhen.

Erfolgreiche Maßnahmen des BAP gegen Langzeitarbeitslosigkeit, wie z. B. Maßnahmen zur Reintegration Straffälliger, in den sozialen Kontext und den Erwerbsprozess oder sozial räumlich ausgerichtete Programme in Quartieren mit einem hohen Anteil benachteiligter Menschen sollen weiterentwickelt werden. Neben den spezifischen Zielgruppen stehen hier Gebiete mit besonderen sozialen Problemlagen im Fokus.

Auch die Kulturförderung der Freien Hansestadt Bremen kann und wird einen Beitrag zum Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung leisten. Nachhaltig angelegte, kulturelle Bildung von Anfang an beugt u. a. der Entmischung der Quartiere vor und bietet außerdem einen Anreiz zum lebenslangen Lernen.

Neben der Beschäftigungsförderung hält die Freie Hansestadt Bremen die Entwicklung eines europäischen Sozialmodells für erforderlich und setzt sich daher für die

Sicherung und Weiterentwicklung sozialer Standards auf Bremer, nationaler und europäischer Ebene ein. Bremen wird einen Mindestlohn von 8,50 € für alle direkt oder indirekt beim Land Bremen Beschäftigten einführen und daneben für die Begrenzung von Leiharbeit sowie die Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse eintreten.

Soziale Stadtteilentwicklung und Armutsprävention

Bremen und Bremerhaven müssen sich wie viele deutsche Großstädte mit einer starken sozialen Polarisierung und Segregation ihrer Stadtgesellschaft auseinandersetzen. In beiden Städten sind armutsgefährdete Lebenslagen weit überdurchschnittlich stark vertreten. Besonders davon betroffen sind Kinder und deren Eltern, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Arbeitende mit geringem Einkommen, unzureichend Qualifizierte und Menschen mit einem Migrationshintergrund. Wie der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Bremer Senats (2009) einmal mehr gezeigt hat, konzentrieren sich diese Lebenslagen in bestimmten Ortsteilen und Wohnquartieren. Bremen hat auf diese Herausforderungen frühzeitig reagiert, ohne allerdings die weitere Polarisierung der Lebensverhältnisse in den beiden Städten bisher aufhalten zu können. In einer integrierten Strategie wurden lokale Förderprogramme wie z. B. „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) entwickelt und Bundesprogramme (z. B. „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt) und Förderprogramme der EU (ESF, URBAN I und II) in Anspruch genommen. In den Stadtteilen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf wurde u. a. durch den Bau und Betrieb von Quartierszentren, die Bereitstellung eines Stadtteilbudgets sowie durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung einer weiteren sozialen Desintegration entgegengewirkt. Bremen und Bremerhaven wollen angesichts der fortbestehenden sozialen Herausforderungen durch eine polarisierte Stadtgesellschaft und armutsgefährdeten Lebenslagen ihre integrierte Strategie der sozialen Stadtteilentwicklung und Armutsprävention fortentwickeln. Dabei sind sie weiter dringend auf die Förderung durch die einschlägigen EU-Programme angewiesen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern gehört zu den Kernzielen der EU. Auch die Freie Hansestadt Bremen hat es sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in der Bezahlung, in der Qualität der Arbeitsplätze sowie in Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten zu reduzieren sowie die Beschäftigungsquote von Frauen allgemein zu erhöhen. Neben gezielten Fördermaßnahmen im Rahmen des BAP soll dies auch durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Tagesbetreuungsangebote) erreicht werden. Insbesondere für Alleinerziehende werden Strategien entwickelt, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihr Armutsrisiko zu senken.

Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund stellt ebenfalls ein Querschnittsziel der Strategien der Europäischen Union dar. Die Freie Hansestadt Bremen hat dazu einen „Entwicklungsplan Partizipation und Integration – Vielfalt stärken – Gemeinsamkeiten fördern“ für die Jahre 2012 bis 2015 vorgelegt, der die Integrationspolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe benennt. Er bringt das Ziel zum Ausdruck, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist seinerseits im Begriff, ein kommunales Integrationskonzept zu entwickeln. Beide haben einen engen Bezug zu den europäischen Strategien zur Migration und zur Integration von Drittstaatsangehörigen. Hervorzuhebende Schwerpunkte sind die Integration und Partizipation von Migrantinnen/Migranten in den Bereichen frühkindliche Bildung, Bildung und Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Stadtteilen und die interkulturelle Öffnung insbesondere des öffentlichen Dienstes.

Gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und der „Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020, Erneuerteres Engagement für ein barrierefreies Europa“ setzt sich die Freie Hansestadt Bremen

für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des Lebens ein. Zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird der Senat einen Aktionsplan erarbeiten. Darin werden als Schwerpunkte unter anderem die konsequente Umsetzung der Inklusion in Kindergärten und Schulen, ein verbesserter Zugang behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt, die Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrssystemen und im öffentlichen Raum sowie eine größere Verfügbarkeit barrierefreien Wohnraums enthalten sein.

Soziale Teilhabe im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 mit der Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ setzt sich die Freie Hansestadt Bremen für eine auskömmliche und den Lebensstandard sichernde Alterssicherung, eine umfassende gesundheitliche Versorgung und eine Weiterentwicklung der Pflegeleistungen und –infrastruktur ein. Dabei legt der Senat der Freien Hansestadt Bremen einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der ambulanten Infrastruktur und der präventiven Leistungen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit. Stadtteilbezogene Angebote und Nachbarschaftshilfe sowie Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung und bei den alltäglichen Aktivitäten ermöglichen alten und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung in ihrem vertrauten Stadtteil und ihre umfassende soziale Teilhabe an den Angeboten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven.

Europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen

Der Rat der Europäischen Union hat mit der „Entscheidung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010 bis 2018“ (EU-Jugendstrategie) eine strategische Ausrichtung für die Initiativen der Mitgliedstaaten in freiwilliger Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beschlossen. Eingebettet in den gemeinsamen Arbeitsprozess von Bund und Ländern wird die Freie Hansestadt Bremen ein europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen vorlegen. Es wird Zielvorgaben für Angebote und Maßnahmen enthalten, die sich an alle junge Menschen im Alter zwischen zwölf und 26 Jahren richten. Allgemeine Ziele sind mehr Möglichkeiten und eine größere Chancengleichheit für alle jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen. Besondere Anstrengungen wird die Freie Hansestadt Bremen erbringen, um benachteiligte Jugendliche und junge Menschen aus Zuwandererfamilien einzubeziehen. Durch die Förderung von Jugendbegegnungen insbesondere über den Europäischen Freiwilligendienst und den Ausbau des Jugend- und Fachkräfteaustauschs sollen die Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher am demokratischen Leben in Europa sowie ihre Mobilität erhöht werden. Außerdem sollen sie motiviert werden, Europa als aktive Bürgerinnen/Bürger mitzugestalten. Europapolitische Jugendprojekte sollen unterstützt und der strukturierte Dialog weiter ausgestaltet werden. Es wird sichergestellt, dass der Zugang zu Angeboten unabhängig von finanziellen Aspekten erfolgen kann. Das Land Bremen setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass das Programm „JUGEND IN AKTION“ in der neuen Förderperiode ab 2014 als eigenständige Programmachse erhalten bleibt.

IV. Maßnahmen zur Umsetzung bremischer Europapolitik

Die politische Präsenz des Landes bei der EU, die Vernetzung ihrer Akteure, die Europafähigkeit der Verwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit zu EU-Themen sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der bremischen EU-Politik. Mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen soll der erreichte Stand gesichert und weiterentwickelt werden.

Unterrichtung der Bremischen Bürgerschaft

Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa unterrichtet die Bremische Bürgerschaft im Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit umfassend und kontinuierlich über die bremenrelevanten EU-Themen.

Seitdem mit dem Vertrag von Lissabon die Rolle der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten aufgewertet wurde, werden nunmehr im Rahmen des EU-Frühwarnsystems der Deutsche Bundestag und der Bundesrat frühzeitig über alle EU-

Vorhaben unterrichtet. Sie haben dann die Möglichkeit, Subsidiaritätsbedenken zum Ausdruck zu bringen. In Bremen regelt eine Verfahrensvereinbarung zwischen der Bremischen Bürgerschaft und der Verwaltung die Mitwirkungsrechte des Landtages im Rahmen des EU-Frühwarnsystems. Danach übermittelt die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa die durch den Bundesrat zur Verfügung gestellten Frühwarn-dokumente an die Bremische Bürgerschaft und unterrichtet den Landtag im Falle von Subsidiaritätsbedenken über die Haltung der Verwaltung. Die Bremische Bürgerschaft kann daraufhin entscheiden, ob sie gegenüber dem Senat eine Empfehlung für das bremische Votum zu einer möglichen Subsidiaritätsrüge durch den Bundesrat ausspricht.

Begleitung der EU-Rechtsetzung

Auf der Grundlage des jeweils am Jahresende von der EU-Kommission veröffentlichten „Legislativ- und Arbeitsprogramms“ für das Folgejahr identifiziert die Europaabteilung die für die Freie Hansestadt Bremen relevanten Vorhaben und unterrichtet die Staatsräterunde Anfang jeden Jahres über die Schwerpunkte und deren Bearbeitung.

Die laufende Unterrichtung und Abstimmung zwischen Fachressorts, EU-Abteilung und der Bremer Vertretung beim Bund über den Bearbeitungsstand der EU-Vorhaben sowie über die ressortübergreifenden EU-Angelegenheiten erfolgt weiterhin im Arbeitskreis der EU-Referentinnen und -Referenten.

Politische Präsenz bei der EU

Zur Wahrnehmung bremischer Interessen bei der EU gehört auch eine starke politische Präsenz vor Ort. Arbeitsbesuche der Ressortspitzen in Brüssel haben sich in der letzten Legislaturperiode bewährt, weil sie die unmittelbare Unterrichtung der Haus-spitzen über aktuelle EU-Vorhaben mit der Vertretung bremischer Interessen gegenüber hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen verbinden. Darüber hinaus sollte zur Mitte der Legislaturperiode eine EU-Klausur der Staatsräterunde in Brüssel vorgesehen werden.

Neben der Veranstaltungsreihe „Bremen/Bremerhaven innovative – we have a lot of talents“, mit der das Land vor allem fachliches Know-how in der Landesvertretung in Brüssel präsentiert, sollen durch Veranstaltungen zu EU-Themen verstärkt auch politische Akzente aus bremischer Sicht gesetzt werden, um Einfluss auf die europapolitische Meinungsbildung in Bremen, Berlin und Brüssel zu nehmen.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist die gemeinsame Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene. Mit dem bremischen Mandat werden die Stellungnahmen des AdR zu europäischen Gesetzesvorhaben aktiv mitgestaltet und bremische Interessen eingebracht. Darüber hinaus wird der AdR weiterhin genutzt, um die für die interregionale Vernetzung Bremens nötigen Kontakte – insbesondere im Nordseeraum – auszubauen.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) ist die Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Über das bremische Mandat im KGRE werden sowohl Kontakte innerhalb der Europäischen Union wie auch mit weiteren Mitgliedstaaten Europas außerhalb der Grenzen der EU gepflegt und bremische Interessen in einen größeren europäischen Kontext eingebracht.

Stärkung der interregionalen Zusammenarbeit

Die Mitarbeit in ausgewählten europäischen Netzwerken gewährleistet dauerhafte und verlässliche Kontakte mit europäischen Partnern, die ähnliche Interessen haben. Je nach Art und Ausrichtung stehen im Vordergrund eines Netzwerkes die Anbahnung und/oder die gemeinsame Projektbearbeitung, der Informationsaustausch oder auch der politisch motivierte Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union, um gemeinsamen Anliegen Ausdruck zu verleihen.

Besondere Bedeutung kommt dem INTERREG-Programm zur Förderung der interregionalen Kooperation zu, das Bremer Akteure in der laufenden Förderperiode in-

tensiv genutzt haben. Das Land Bremen wird sich dafür einsetzen, dass sowohl eine angemessene finanzielle Ausstattung als auch die inhaltliche Bandbreite des INTERREG-Programms in der nächsten Förderperiode ab 2014 erhalten bleiben und aus dem Programm weiterhin kreative Lösungen für Problemstellungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung entstehen.

Qualifizierung der öffentlichen Verwaltung

Der zunehmende Einfluss der EU-Politik auf alle Geschäftsbereiche des Senats erfordert eine stetige Qualifizierung der hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehören Basiswissen über die EU und ihre Arbeitsweise, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse und – vor allem – fachspezifische Kompetenzen über die EU-Politik in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Die EU-Abteilung und die Senatorin für Finanzen werden daher das bestehende EU-bezogene Fortbildungsangebot in Abstimmung mit den Ressorts bedarfsgerecht fortentwickeln. Die Ressorts sollen den bei ihnen in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme an EU-bezogenen Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

Praktika und Personalentsendungen nach Brüssel

Die Fortbildungsangebote werden ergänzt durch Hospitationen für Beschäftigte der bremischen Verwaltung und des Magistrats der Seestadt Bremerhaven. Hierfür werden in der Bremer EU-Vertretung pro Jahr acht Plätze zur Verfügung gestellt.

Vor allem der Führungskräftenachwuchs soll EU-bezogene Kenntnisse und Erfahrungen erwerben. Dazu durchlaufen Angehörige des entsprechenden Nachwuchspools in der Bremer Vertretung in Brüssel ein EU-bezogenes Qualifikationsmodul.

Die zeitlich befristete Entsendung von Fachleuten aus den senatorischen Dienststellen als „Nationale Experten“ in für Bremen relevante Bereiche der EU-Institutionen trägt zur Sicherung bremischer Belange bei der Gestaltung der EU-Politik bei, ermöglicht einen frühzeitigen Informationsgewinn und schafft nützliche Netzwerke. Bremen beabsichtigt daher, durch die gezielte strategische Förderung qualifizierter Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter langfristig die Bewerbungschancen hiesiger Fachleute zu steigern.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der wachsenden Bedeutung europäischer Entwicklungen in allen Bereichen ist es für eine erfolgreiche europäische Integration unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen. Dies kann nur gelingen, wenn sie sich mit entsprechendem Wissen aktiv daran beteiligen können, die Zukunft Europas zu gestalten. Zu diesem Zweck wird die EU-Abteilung künftig ihre Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, unter anderem im Rahmen der jährlichen Europawoche, mit Printmedien und über das Internet intensivieren.

EuropaPunktBremen

Öffentliche Information und Diskussion über europapolitische Fragen sind wichtiger denn je. Hierfür stellt die Bevollmächtigte mit dem EuropaPunktBremen (epb) im Haus der Bremischen Bürgerschaft ein zentrales Forum der Begegnung zur Verfügung. Der epb ist Teil eines europaweiten Informationsnetzwerks und wird mit Mitteln der Europäischen Kommission gefördert. Er fungiert als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen/Bürgern und der EU auf lokaler und regionaler Ebene und hat eine Zweigstelle in Bremerhaven.

Europapolitische Bildung an Schulen

Mit dem „Bremer Europakoffer“, der seit September 2011 online Unterrichtsmaterial zu Themen rund um Europa und die EU zur Verfügung stellt, wird eine bessere Verankerung der europapolitischen Bildung an den Schulen im Land Bremen gewährleistet. Das Angebot an Fortbildungen für Bremer Lehrkräfte zu Europa als integrierter Ansatz aus Lehrerfortbildung, -beratung und internetbasierter bzw. medialer Lehrumgebung wird in Abstimmung zwischen EU-Abteilung und Bildungsbehörde weiter ausgebaut. Bremen hat zurzeit drei zertifizierte Europaschulen, die sich durch ein besonderes europapolitisches Engagement auszeichnen, da sie Europa fächerübergreifend als Querschnittsthema in ihrem schulischen Alltag verankert haben. Dieses Konzept soll weiter etabliert und auf eine stärkere Einbindung Bremerhavens geachtet werden.

Beratung über europäische Förderprogramme

Eine wichtige Aufgabe besteht in der Professionalisierung der Antragstellung im Hinblick auf die Teilnahme an europäischen Förderprogrammen. Dabei ist auch die Nutzung der verschiedenen „kleineren“ Förderlinien der Kommission, die teilweise einen erheblichen Aufwand im Hinblick auf die Antragstellung beinhalten, von Bedeutung. Insofern kommt einer kompetenten Beratung, unter anderem für KMU durch die Wirtschaftsförderung in Bremen und Bremerhaven mit Instrumenten wie dem Enterprise Europe Network, und der Begleitung bremischer Anträge bei der EU-Kommission in Brüssel weiterhin eine große Bedeutung zu.

Die EU-Förderung von Projekten soll transparent und öffentlich erkennbar sein. Die dazu unter Federführung der EU-Abteilung entwickelte Website, die einen Überblick über die EU-geförderten Projekte in Bremen und Bremerhaven sowie die Netzwerke mit bremischer Beteiligung gibt, wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.